

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase,

das Gymnasium Kaltenkirchen plant das **Wirtschaftspraktikum** der Qualifikationsphase (Q1) für das Schuljahr 2025/26 in der Zeit **vom 12. bis 23. Januar 2026**.

Diese Begegnung mit der Arbeitswelt ist verbindlicher Bestandteil des Lehrplans Wirtschaft/Politik. Das zweiwöchige Wirtschaftspraktikum soll Strukturen und Arbeitsabläufe innerhalb der Betriebe aufzeigen und das Thema Wirtschaft in Q1 praxisbezogen ergänzen und festigen. Daraus folgt, dass berufsorientierende Kriterien bei der Auswahl des Betriebes nur eine untergeordnete Rolle einnehmen sollen.

Um Ihre individuellen Wünsche besser realisieren zu können, ist es sinnvoll, frühzeitig mit der Suche nach einem Praktikumsplatz zu beginnen und sich eingehend mit den in Frage kommenden Betrieben auseinander zu setzen. Zur Unterstützung Ihres Wunsches nach einer Stelle legen Sie in den Betrieben den in der Anlage beigefügten Brief der Schule vor.

Zusätzlich zu diesen Informationen erhalten Sie einen Meldebogen, auf dem Sie Namen und Adresse des aufnehmenden Betriebes eintragen. **Ihre Anmeldung geben Sie bitte bis Freitag, den 28. November 2025, bei Ihrer Wirtschaft/Politik-Lehrkraft ab!** Die Einhaltung des Zeitplans gehört zu Ihren Pflichten. Eine spätere Abgabe Ihres Meldebogens fließt negativ in die Gesamtbewertung des Praktikums ein. Über den Verlauf, Ihre Tätigkeiten und über ausgewählte wirtschaftliche Aspekte des Unternehmens verfassen Sie einen Bericht, der von Ihrer Wirtschaft/Politik-Lehrkraft im Rahmen einer „Gleichwertigen Schülerleistung“ (GSL) begutachtet und benotet wird.

Abschließend sollten Sie sich grundsätzlich an folgende Vorgaben halten:

Suchen Sie sich vorrangig eine Praktikumsstelle in Kaltenkirchen oder in der Umgebung. (Kreis Segeberg, Neumünster, Kiel oder Hamburg) Die Kooperationspartner des Gymnasiums (Wiska Hoppmann & Mulsow GmbH, Jungheinrich AG) halten Plätze für unsere Schülerinnen und Schüler bereit. Für weiter entfernte Orte, auch in anderen Bundesländern, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Der Nachweis, dass das Praktikum in den oben aufgeführten Gebieten nicht möglich ist, die Darlegung der Frage der Betreuung und Unterbringung am weiter entfernten Praktikumsort sowie die rechtzeitige Absprache mit der WiPo-Fachkraft und mir. Legen Sie in diesen Fällen rechtzeitig (spätestens bis zum 07. November 2025) einen schriftlichen Antrag mit den entsprechenden Begründungen und Angaben vor.

Das Wirtschaftspraktikum ist Bestandteil Ihrer Unterrichtszeit. Wenn Sie sich diesem unentschuldig entziehen, kann wegen der hohen Zahl der versäumten Stunden das Semester aberkannt werden. Bei Krankheit informieren Sie bitte sofort den Betrieb sowie die Schule bzw. die betreuende Lehrkraft und legen Sie eine ärztliche Bescheinigung vor.

Mit freundlichem Gruß

Tobias Thiel

---